

12.12.2016

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am Donnerstag, den 08. Dezember 2016, im Sitzungszimmer des Rathauses

Es sind erschienen:

Ratsfrau Birgit Kolb-Binder, Vorsitzende
Stv. Bürgermeister Jan Martin Janssen
Stv. Bürgermeister Gert Kämper
Ratsherr Ingo Börgmann
Ratsherr Robin Kuper als Stimmvertr. Voß
Ratsherr Olaf Sommer
Ratsherr Kim Streitbürger als Stimmvertr. Uecker

Bürgermeister Uwe Garrels
Allgemeiner Vertreter Ralf Heimes
Kämmerin Cornelia Baller
Finanzleiterin Gabriele Rüffert
Sachbearbeiterin Helena Hartwig
Protokollführerin Katja Heimes

Es fehlt entschuldigt:

Ratsherr Sigurd Uecker
Ratsherr Jochen Voß

Zu Punkt 1 und 2: Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Kolb-Binder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Punkt 4: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 06. Juli 2016

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 06.07.2016 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 06.07.2016 wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Zu Punkt 5: Einwohnerfragestunde zu den Beratungsgegenständen

Es werden keine Fragen gestellt.

**Zu Punkt 6: Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr
(s. Vorlage Nr. VO16-299)**

Vorsitzende Kolb-Binder erläutert die Vorlage.

Kämmerin Baller legt anhand einer Präsentation die Gebührenermittlung dar. Sie erläutert die Kostenüber- und -unterdeckung und die Ermittlung der laufenden Kosten. Aus der Kalkulation ergibt sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,46 Cent pro Quadratmeter.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Vorsitzende Kolb-Binder erklärt, dass es sich um einen Beitragshaushalt handelt, der sich ausgleichen müsse.

Auf die Frage von Rats Herrn Sommer, ob in der Kalkulation die Flächen der Straßen einbezogen seien, erklärt Kämmerin Baller, dass die Straßen rausgerechnet und nicht mit umgelegt wurden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr der Inselgemeinde Langeoog in der vorliegenden Fassung unter Einbeziehung der Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2015.

**Zu Punkt 7: Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Schmutzwasserbeseitigungsgebühr
(s. Vorlage Nr. VO16-300)**

Kämmerin Baller verweist zu den Berechnungsgrundsätzen auf ihre Präsentation zur Gebührenkalkulation. Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr musste eine Reihe von Parametern ermittelt werden. In der Gebührenberechnung für 2017 sind sowohl die Erstattung der Überdeckung aus dem Jahr 2014 in Höhe von € 203.102,54 als auch die Unterdeckung des Jahres 2015 in Höhe von € 155.369,37 enthalten. Die bezogene Frischwassermenge in Kubikmetern ergibt die Menge des abzurechnenden Schmutzwasser. Nur dort, wo auch weiterhin ausnahmsweise die Niederschlagswassereinleitung gestattet ist, wird ein Faktor für die Fläche, von der eingeleitet wird, multipliziert mit der durchschnittlichen Langeooger Jahresniederschlagsmenge pro Quadratmeter hinzugerechnet. Die Gebühr enthält die Abschreibung der Abwasseranlagen und kalkulatorische Zinsen.

Aus der Kalkulation ergibt sich eine Schmutzwassergebühr von € 2,56 pro Kubikmeter.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Schmutzwasserbeseitigungsgebühr der Inselgemeinde Langeoog in der vorliegenden Fassung unter Einbeziehung der Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2015.

**Zu Punkt 8: Gebührensatzung der Inselgemeinde Langeoog für die Straßenreinigung
(Straßenreinigungssatzung)
(s. Vorlage Nr. VO16-301)**

Kämmerin Baller verweist auf ihre Präsentation zur Gebührenkalkulation. Sie erläutert die Unterschiede zu der vorherigen Straßenreinigungssatzung anhand der Gebührenkalkulation des Jahres 2017. Zunächst würden die Kosten ermittelt. Der öffentliche Anteil reduziere die Kosten. Er steige von bisher 10 % auf 30 %. Anschließend würden die Kosten um den Anteil der im Außenbereich liegenden Straßen in Höhe von 15,39 % herabgesetzt und die Kostenunterdeckung

aus dem Jahr 2015 eingearbeitet. Der verbleibende Aufwand wird auf die Gebührenzahler umgelegt. Bisher sei bei der Gebührenberechnung der Frontmeterlängenmaßstab zugrunde gelegt worden. Diese Meterangabe wurde mit dem Gebührensatz in Höhe von 1,90 € multipliziert. In Zukunft werde der ebenfalls rechtlich anerkannte grundstücksbezogene Quadratwurzelmaßstab verwendet. Hierbei wird aus der Größe des Grundstückes die Quadratwurzel berechnet und mit dem Gebührensatz von jetzt 1,92 € multipliziert.

Kämmerin Baller teilt mit, dass hierzu eine Bürgerinformation erfolge. Die Satzungsänderung habe zur Folge, dass weitere Satzungen angepasst werden müssen.

Stv. Bürgermeister Janssen verweist auf die in der Kalkulation eingerechnete Miete für eine Straßenkehrmaschine und fragt nach dem Kaufpreis und die Abschreibungszeit für eine Neuanschaffung.

Kämmerin Baller antwortet, dass der Kaufpreis für eine Kehrmaschine bei ca. € 200.000,00 liege. Die Abschreibung würde etwa 10 bis 15 Jahre betragen. Es sei ein Kauf geplant. Zum Zeitpunkt des benötigten Neufahrzeuges vor zwei Jahren habe die Gemeinde einen Kauf nicht finanzieren können.

Ratsherr Kuper verweist auf den im Maßstab genannten 2 Personen-Haushalt. Ihm fehle hier eine Referenz.

Kämmerin Baller erklärt, dass die Gebühr von der Personenzahl unabhängig sei und lediglich für die Präsentation aufgeführt wurde um vergleichbare Verhältnisse darzustellen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig die Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der vorgelegten Form auf Grundlage der Straßenreinigungsgebührenkalkulation der COMUNA GmbH und der Inselgemeinde Langeoog unter Einbeziehung der Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2015.

Zu Punkt 9: Antrag der Gruppe Union für Langeoog / SPD / Bündnis 90/ Die Grünen zur Beauftragung einer Controllingfirma (s. Vorlage Nr. VO16-302)

Vorsitzende Kolb-Binder übergibt den Vorsitz an den Stv. Vorsitzenden Janssen.

Vorsitzende Kolb-Binder nimmt Stellung zum Antrag und verweist auf die vorliegenden Prüfungsergebnisse der Treuhand Oldenburg. Sie verliest diverse Texte aus dem Prüfungsbericht, in denen auf ein eingeschränktes Controlling in der Verwaltung hingewiesen wird. Es gäbe Nachbesserungsbedarf um die Abläufe zu optimieren. Nach Meinung der Gruppe sei die Einstellung eines Mitarbeiters für das Controlling nicht optimal, da dieser zu sehr auf Langeoog und in die Verwaltungsabläufe integriert würde und nicht mehr unabhängig vom Bürgermeister und Allgemeinen Vertreter agieren könne. Die jetzt vorgelegte Vorlage würde nicht dem Antrag entsprechen. Es sei nicht die Schaffung einer Stelle gewollt, sondern die Beauftragung einer Controllingfirma. Die Firma würde sich aus den erarbeiteten Ersparnissen selbst finanzieren.

Vorsitzende Kolb-Binder übernimmt den Vorsitz zurück.

Stv. Bürgermeister Kämper äußert, dass er sich grundsätzlich für den Antrag ausspreche. Ein Controlling der Betriebsabläufe sei wünschenswert. Zu bedenken gibt er jedoch, dass die Ergebnisse auch akzeptiert und die Konsequenzen umgesetzt werden müssen, wenn z. B. weniger Schiffe zum Einsatz kommen sollen und dies Personalentlassungen zur Folge hätte.

Vorsitzende Kolb-Binder erklärt, dass das Risiko eingegangen werden müsse. Durch das Controlling könnten Probleme erst erkannt werden. Es sei keine Linie zur Orientierung vorhanden. Ihrer Meinung nach sei die Verwaltung in den Führungspositionen unterbesetzt und die Arbeit dadurch nicht effektiv.

Stv. Bürgermeister Kämper stellt die Frage, ob der Controller aus den möglichen oder tatsächlichen Ersparnissen bezahlt werden soll.

Vorsitzende Kolb-Binder geht davon aus, dass eine Controllingfirma dem Rat zunächst ihre Konzeption vorstellen würde. In dem Zuge sollte über das Budget verhandelt werden.

Stv. Bürgermeister Kämper bringt vor, dass er die Kritik an der Verwaltungsspitze nicht so sehe wie die Mehrheitsgruppe. Ihm fehle eher das Miteinander. Er frage sich, wie die rechtliche Situation sei. Die Firma müsste für jeden Auftrag einzeln beauftragt werden.

Stv. Bürgermeister Janssen erklärt, dass man nicht wolle, dass das Controlling Kosten verursache. Er verweist nochmals auf den Prüfungsbericht der Treuhand Oldenburg. Die Betriebsabläufe müssten verbessert werden.

Vorsitzende Kolb-Binder ist der Meinung, dass der Austausch zwischen Gemeinde und Eigenbetriebe fehle. Die Konsequenz des Controllings könne nur gut sein für das Unternehmen. In der technischen Entwicklung seien die Betriebe ebenfalls veraltet.

Stv. Bürgermeister Kämper verweist nochmals auf die Konsequenz eventuell das Personal betreffend.

Vorsitzende Kolb-Binder erklärt, dass möglicherweise Mitarbeiter die falsche Position besetzen würden.

Bürgermeister Garrels bringt vor, dass die Verwaltung sich ebenfalls für ein Controlling ausspreche. Es müssten Kennzahlen ermittelt werden. Es sei nicht so entscheidend, ob der Controller als Mitarbeiter oder über eine externe Firma tätig sei. Es müsse aber klar definiert sein, was der Controller tun solle. Über die Wirtschaftsprüfer sowie durch die Abteilungen im Haus erfolge bereits eine regelmäßige Prüfung. Bürgermeister Garrels erklärt, dass sicherlich Optimierungsbedarf bestehe. Die Gemeinde, Kurverwaltung und Schiffahrt seien jedoch drei sehr unterschiedlich strukturierte Einheiten, mit sehr unterschiedlichen Teilbereichen, die nicht einfach durch einen Zentraleinkauf oder mit gleichen Programmen geführt werden können. Wo das möglich sei werde dies auch bereits versucht, bzw. durchgeführt. Angesichts der großen Menge an Detailaufgaben und erforderlichen Detailkenntnissen des Betriebes, sei es allerdings völlig unmöglich, das nur der Gemeinderat hier eine Einweisung der Controllingfirma vornehme. Darüber hinaus käme es nicht in Frage, dass das beauftragte Unternehmen nur dem Rat berichten und nur ihm verantwortlich sei. Dies verstoße gegen das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz. Sollte der Beschluss so gefasst werden, wie von der Gruppe gefordert, werde er Widerspruch bei der Kommunalaufsicht einlegen.

Allgemeiner Vertreter Heimes ergänzt die Ausführungen, dass die Verwaltung ein Controlling über einen Mitarbeiter oder eine externe Firma begrüße. Es müsse jedoch deutlich festgehalten werden, dass Ansprechpartner nach außen immer der Bürgermeister sei und nicht der Rat.

Stv. Bürgermeister Janssen schlägt vor, den Antrag wegen weiteren Beratungsbedarfs zurückzustellen.

Stv. Bürgermeister Kämper beantragt, den Antrag der Mehrheitsgruppe zur rechtlichen Prüfung an die Kommunalaufsicht zu geben und eine schriftliche Stellungnahme einzufordern.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag von Stv. Bürgermeister Kämper einstimmig zu.

Zu Punkt 10: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

1. Bürgermeister Garrels schlägt vor, Herrn Thiele, Verfasser des Kommentars des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes einzuladen, um der Verwaltung und dem Rat Aufgaben und Kompetenzen für die Zusammenarbeit dazulegen und die Rechte des Rates klar zu formulieren.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag einmütig zu. Bürgermeister Garrels wird einen Termin vereinbaren.

Vorsitzende Kolb-Binder bittet das Gespräch im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung zu führen.

2. Bürgermeister Garrels teilt mit, dass die Rechnungsprüfer des Landkreises den Jahresabschluss für 2012 geprüft haben. Der Bericht werde jetzt erarbeitet. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden die vorgelegten Daten gelobt. Ferner wurde festgestellt, dass die Gemeinde Langeoog mit der Einführung der Doppik weiter ist als andere Kommunen im Landkreis Wittmund.

Zu Punkt 11: Anregungen und Anträge

- a) Ratsherr Sommer berichtet, dass der MTW der Feuerwehr in Reparatur gegeben werden musste. In diesem Zuge habe er vom Autohaus Janssen ein Angebot über einen neuen Transporter erhalten. Das Fahrzeug habe die Ausstattung, die die Feuerwehr benötigt. Der Preis liege bei € 53.000,00. Für das alte Fahrzeug würden noch € 8.000,00 in Abzug kommen, außerdem würden bei einem Vertragsabschluss bis zum 31.12.2016 nochmals € 3.000,00 abgezogen, so dass ein Endpreis von € 32.000,00 verbliebe. Ratsherr Sommer wird zwei weitere Angebote einholen. Er verweist auf die zugesagten Spenden für das Luftkissenfahrzeug.

Allgemeiner Vertreter Heimes verweist auf die durchgeführten Probefahrten mit verschiedenen Fahrzeugen.

Ratsherr Sommer gibt an, dass diese Fahrzeuge nicht benötigt würden.

Auf die Frage nach dem Stand zur Hovercraft erläutert Allgemeiner Vertreter Heimes, dass seitens der Genehmigungsbehörde erweiterte Bootsführerscheine gefordert wurden. Jetzt würde aber eventuell ein normaler Bootsführerschein ausreichen. Das Konzept hängt von der Genehmigung ab.

- b) Vorsitzende Kolb-Binder gibt den Vorsitz an Stv. Vorsitzenden Janssen.

Vorsitzenden Kolb-Binder verweist auf den Besichtigungstermin der Barkhausenstraße bezüglich der Sondernutzungsflächen. In diesem Zusammenhang fragt sie nach der weiteren Bearbeitung und Vorlage der Satzung.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, dass die Satzung im September vom Rat zurückgestellt worden sei. Es sollte geklärt werden, ob rückwirkend eine Erstattung für alle erfolgen solle. Die Sachbearbeiterin befinde sich zurzeit im Urlaub. Eine erneute Vorlage erfolge in der Sitzung im Januar. Allgemeiner Vertreter Heimes verweist auf die Dorferneuerung für die Barkhausenstraße. Es solle bei einem Ortstermin geprüft werden, welche Flächen als Abstellflächen verwendet werden können. Zudem müsse speziell ein Fall für eine Sondernutzung vor Ort geklärt werden.

- c) Vorsitzende Kolb-Binder fragt nach der Beteiligung an den Straßenlaternen. Sie habe bis heute kein Muster erhalten.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, dass im Ort ein einheitliches Laternensystem aufgebaut werden soll. Auf Antrag von Ratsfrau Kolb-Binder soll den Geschäftsleuten die Möglichkeit gegeben werden sich zu beteiligen und so die Laternen zu finanzieren. Er wird der Sache nachgehen.

Vorsitzende Kolb-Binder bittet einen Aufruf zu starten, dass jedermann die Möglichkeit bekommt sich an den Laternen zu beteiligen.

- d) Vorsitzende Kolb-Binder verweist auf den Einbau eines Fettabscheiders für die Seniorenwohnanlage. Es müsse diskutiert werden, wem die Investition zuzurechnen sei. Ebenso müsse geklärt werden, wer für die Sanierung der Balkone zuständig sei.

Bürgermeister Garrels erklärt, dass der Fettabscheider für die Betreibung der Küche notwendig und somit Bestandteil der Pflegeeinrichtung sei. Die Einhausung der Balkone seien ebenfalls an den Appartements der Pflegeeinrichtung vorgenommen worden. Seiner Meinung nach sei hier die Bürgerhilfe verantwortlich den bau- und gesundheitskonformen Zustand herzustellen. Er erklärt, dass die Balkone baufachlich nicht richtig konstruiert seien. Es sei keine thermische Trennung zum Gebäude vorhanden. Dies habe Feuchtigkeitsansammlungen und Pilzbildung zur Folge.

Vorsitzende Kolb-Binder möchte den Sachverhalt geklärt wissen. Ihrer Meinung nach müsse die GmbH & Co.KG als Vermieter die Einrichtung des Fettabscheiders bezahlen.

Allgemeiner Vertreter Heimes sieht ebenfalls den Eigentümer in der Pflicht. Der Betreiber sei im Anschluss für die laufenden Kosten zuständig. Dies sehen Kämmerin Baller und Finanzleiterin Rüffert auch so.

Vorsitzende Kolb-Binder übernimmt den Vorsitz zurück.

Zu Punkt 12: Einwohnerfragestunde

Addi Fischer, Langeoog

Frau Fischer stellt die Frage, ob ein Controller auch die Aufgabe einer Beratungsfunktion für die Gemeinde bei Gerichtsverhandlungen hätte um aussichtslose Verhandlungen abubrechen.

Vorsitzende Kolb-Binder bejaht die Frage.

Kämmerin Baller erklärt, dass die Verwaltung in solchen Fällen eine Rechtsberatung und Prüfung über Rechtsanwälte vornehme.

Zu Punkt 14: Schließung der Sitzung

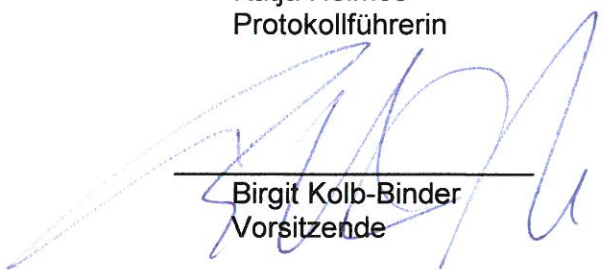
Ende: 15.50 Uhr



Uwe Garrels
Bürgermeister



Katja Heimes
Protokollführerin



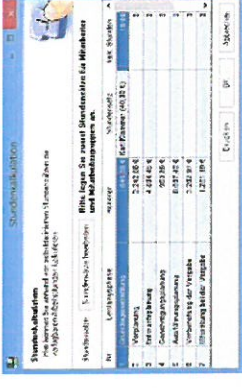
Birgit Kolb-Binder
Vorsitzende

Gebührenkalkulation Schmutz- und Niederschlagswasser



Gebührenermittlung

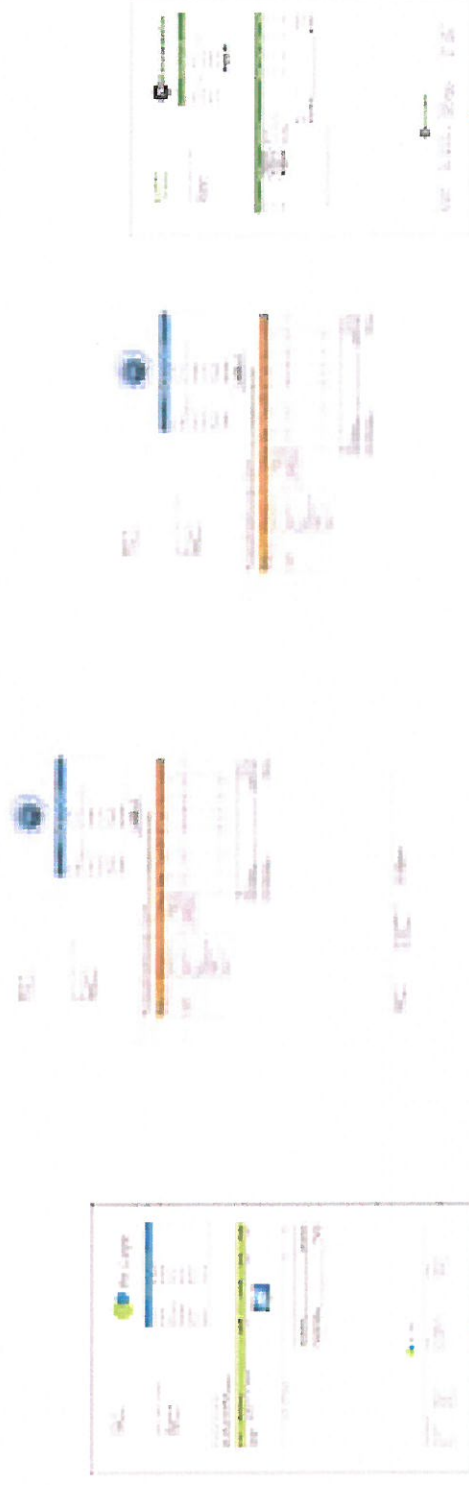
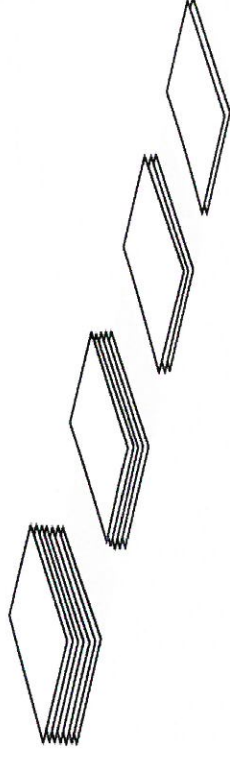
- Ermittlung laufende Kosten
- Ermittlung kalkulatorische Kosten (Afa + Zins)
- Nachkalkulation oder Vorkalkulation?
- Bei Nachkalkulation: Gegenüberstellung mit
Gebühreneinnahmen = Kostenüber-/
unterdeckung
- Bei Vorkalkulation: Ausgleich Kostenüber-/
unterdeckung berücksichtigen, auf
Maßstabseinheiten verteilen = Gebühr



The screenshot shows a software window titled 'Standardkalkulation' with a subtitle 'Kostenvergleichsrechnung'. It displays a table with columns for 'Kostenart', 'Kosten', and 'Kostenart'. The table lists various cost items and their corresponding values.

Kostenart	Kosten	Kostenart
1. Materialkosten	2.542,00 €	
2. Personalkosten	4.824,00 €	
3. Gemeinkosten	907,38 €	
4. Abschreibungskosten	8.037,47 €	
5. Zinsen	2.282,00 €	
6. Sonstige Kosten	1.237,00 €	
Gesamt	19.929,85 €	

Ermittlung der laufenden Kosten



Schmutzwasserkanal

Pumpwerke

Niederschlagswasserkanal

Ermittlung der laufenden Kosten



Personalkosten

Pumpwerke

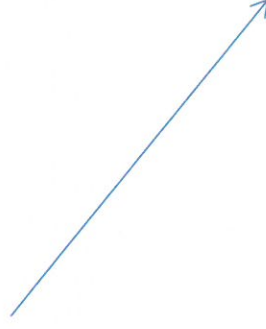
Schmutzwasserkanal

Niederschlagswasserkanal

Ermittlung der laufenden Kosten



Pumpwerke



Schmutzwasserkanal

Niederschlagswasserkanal



**Laufende
Kosten SW**

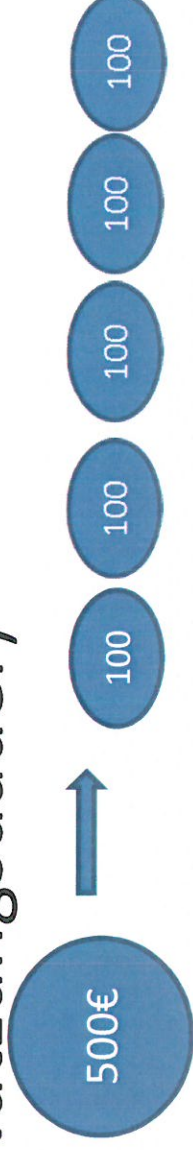


**Laufende
Kosten NW**

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

➤ Abschreibungen

(Verteilung der Investitionskosten auf Nutzungsdauer)



➤ Kalk. Zinsen

(sog. Alternativkosten – Wenn das Geld nicht für die Abwasserreinigung investiert worden wäre, hätte ich keine Kredite aufnehmen müssen)

Nachkalkulation

- Gesamtkosten Niederschlags-/Schmutzwasser
./ Gesamteinnahmen Niederschlags-/Schmutzwasser
= Kostenüber-/ -unterdeckung

2014: Kostenüberdeckung

2015: Kostenunterdeckung

Bei Niederschlagswasser?



Vorauskalkulation 2017

Ermittlung von Deckungsbeiträgen (DB)

DB 1: Geschätzte Gesamtkosten 2017

geteilt durch Maßstabseinheiten

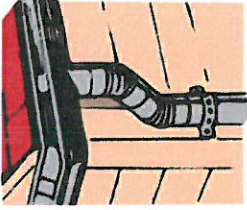
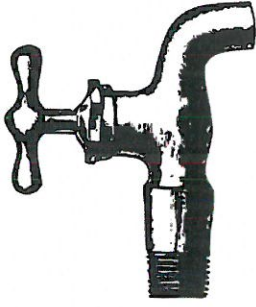
Ergebnis DB 1: Gebühr in €

DB 2: Geschätzte Gesamtkosten ./.

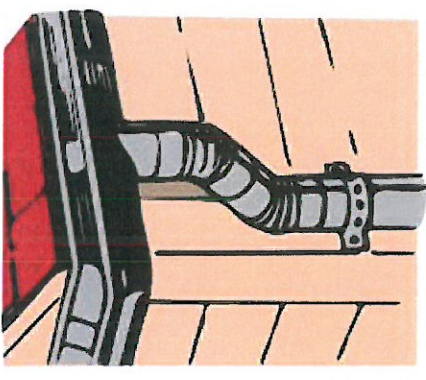
Kostenüberdeckung 2014

geteilt durch ...

Maßstabseinheiten

- Niederschlagswasser:
Versiegelte Fläche, die in den Kanal einleitet
=> €/m², hier: 0,46 €/m²

- Schmutzwasser:
Bezogene Frischwassermenge zuzügl.
versiegelte Fläche, die in den Schmutzwasser-
kanal einleitet
x durchschnittl. Jahresniederschlagsmenge
=> €/m³, hier: 2,56 €/m³


Niederschlagswasser



1. Gebührenkalkulationszeitraum: 2017
2. Berücksichtigung der Kostenunterdeckung
2015
3. Maßstab: Überbaute und befestigte Fläche
21.500 m²
4. Kalkulatorischer Mischzinssatz 4 %

=> 0,46 €/m²

Inselvergleich

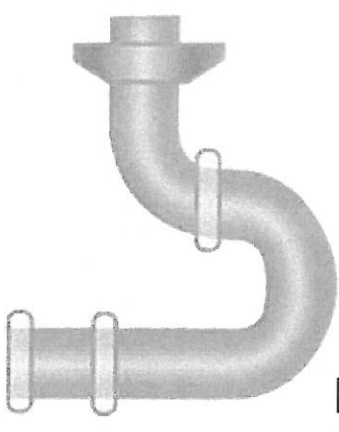
Insel	Schmutzwasser		Niederschlagswasser	Versiegelt: 100 m ² €
	Preis €/m ³	Grundgeb. €/Jahr	für 50 m ³ €	
Baltrum	1,59	75	154,50 k. A.	
Borkum	2,80		140,00 Datenerhebung ab 2017	
Juist	2,46	81,6	204,60 183,54 bis 300 m ² zzgl. 43,38 €/a pro weiteren 100 m ²	183,54
Langeoog	2,56		128,00	46
Norderney	2,38		119,00	84
Spiekeroog	2,20		110,00 k. A.	
Wangerooge	3,24		162,00 k. A.	
Durchschnitt			145,44	104,51
ohne Langeoog			148,35	133,77

Langeoog: Preise ab 2017

Die übrigen Inseln basieren auf den aktuellen Preisen

Tatsächl. Gebühr 2016	1,76	0,24
Deckungsbedarf 2017 ohne Ausgleich	2,69	0,88
Deckungsbedarf 2017 mit Ausgleich 2014	2,11	0,28
Deckungsbedarf 2017 mit vollst. Ausgleich	2,56	0,46

Schmutzwasser



1. Gebührenkalkulationszeitraum: 2017
2. Berücksichtigung der Kostenunterdeckung
2015
3. Maßstab: Bezogenes Frischwasser zuzügl.
überbaute und befestigte Fläche x 800l/m²
(durchschnittl. Jahresniederschlagsmenge)
348.000 m³
4. Kalkulatorischer Mischzinssatz 4 %
=> 2,56 €/m³

Gebührenkalkulation

Straßenreinigung



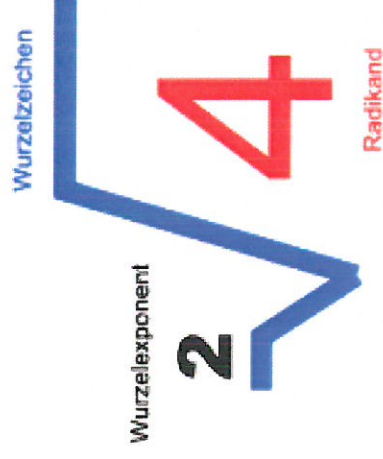
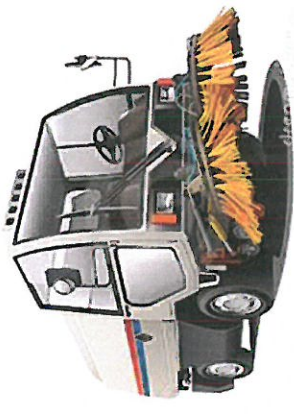
Unterschiede

- Kosten sind um einen öffentlichen Anteil zu reduzieren (30 %)
- Kosten sind um den Anteil der im Außenbereich gereinigten Straßen zu reduzieren (15,39 %)

=> Verbleibender Aufwand ist auf die
Gebührenzahler umzulegen
(Division durch Maßstabseinheiten)

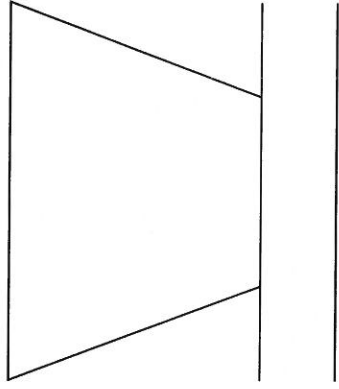
Maßstabseinheiten

- Bisher:
Straßenfrontlängenmaßstab (€/m)
- Neu: Wurzel aus der Grundstücksgröße
=> €/m



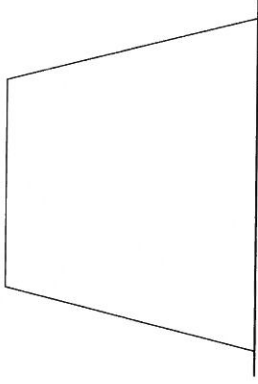
Maßstab Straßenreinigung

Grundstücksgröße:	500m ² (20m x 25m)
Personenanzahl:	2
Frontmeterlänge:	20 m
Gebühr Frontmeterlänge (20m x 1,90 €):	38,00 € (Bisherige Gebühr)
Gebühr Quadratwurzelmaßstab (Wurzel aus 500 x 1,92€)	42,93 € (Künftige Gebühr)

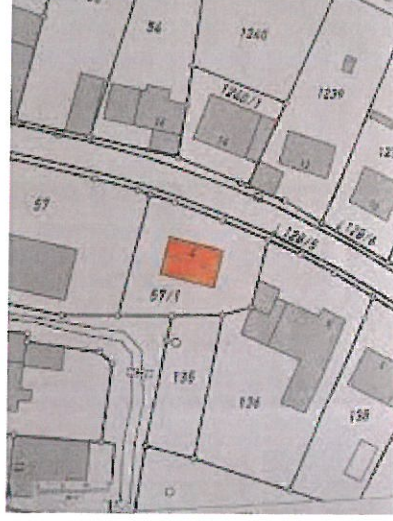
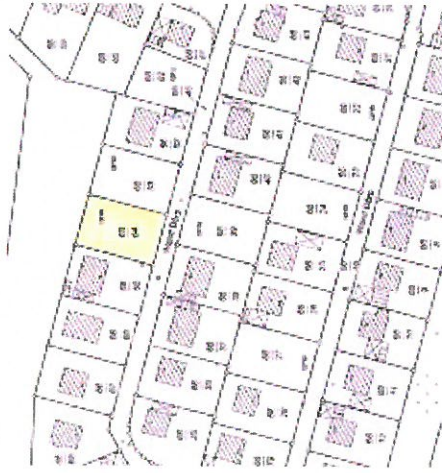


Maßstab Straßenreinigung

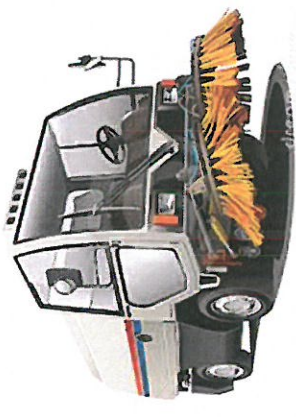
Grundstücksgröße:	500m ² (20m x 25m)
Personenanzahl:	2
Frontmeterlänge:	25 m
Gebühr Frontmeterlänge (25 m x 1,90 €):	47,50 € (Bisherige Gebühr)
Gebühr Quadratwurzelmaßstab (Wurzel aus 500 x 1,92€)	42,93 € (Künftige Gebühr)



Maßstab Straßenreinigung



Straßenreinigung



1. Gebührenkalkulationszeitraum: 2017
2. Öffentlicher Anteil beträgt 30 %, Anteil für die Reinigung im Außenbereich 15,39 %
3. Berücksichtigung Kostenunterdeckung 2015
4. Maßstab:
Quadratwurzel aus Grundstücksgröße
5. Kalkulatorischer Mischzinssatz 1,8 %
 $\Rightarrow 1,92\text{€}/\text{m}$